

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/190

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2021 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	258.790,83 €	257.779,54 €	326.970,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	292.310,72 €	292.383,52 €	350.089,00 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	181.429,72 €	193.220,84 €	64.448,56 €	30.300,00 €
Gesamt	732.530,82 €	743.383,90 €	741.507,56 €	751.115,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass 2021 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Jahr 2020 hat sich ergeben, dass die Regenrückhaltebecken der Gemeinde grundlegend von Wildwuchs befreit und die Einläufe freigelegt werden müssen. Diese Arbeiten sollen durch den Bauhof wahrgenommen werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingeplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 17.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Niederschlagswasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2021 um rund 34.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung

Für das Jahr 2021 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.065.099 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 568.193 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,42 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,58 %.

	Fläche in m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.065.099	0,6328	1.306.794,71	78,42
Gewichtete Verkehrsflächen	568.193	0,6328	359.552,53	21,58

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 387.570 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 4.000 Euro zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßenent- wässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,42 %	21,58 %	100 %
Betriebs- und Ver- waltungsaufwand	303.855,00 €	83.715,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	187.925,50 €	145.319,50 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	12.850,00 €	17.450,00 €	30.300,00 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
gesamt	500.630,50 €	246.484,50 €	747.115,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro. Der Betrag von 246.484,50 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 13.400,00 Euro ein Gebührensatz von 0,23 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 474.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro ergibt sich für 2021 ein Defizit in Höhe von 25.730,50 Euro.

Aufwendungen	500.630,50 €
Erträge	474.900,00 €
Defizit	-25.730,50 €

Dieses Defizit würde grundsätzlich zu einer defizitären Fortschreibung führen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass für das Jahr 2020 kein Defizit aufläuft, sondern 2020 im Ergebnis ein Überschuss zu erwarten ist.

Unter dieser Voraussetzung kann für 2021 weiterhin ein Gebührensatz von 0,23 Euro festgesetzt werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2018	Ergebnis					
	0,24	1.970.324,90	474.468,65	445.554,32	28.914,33	16.547,19
2019	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	1.990.595,40	454.012,90	446.965,52	7.047,38	23.594,57
2020	Nachkalkulation					
	0,23	2.027.151,00	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	13.396,47
2021	Kalkulation					
	0,23	2.065.100,00	474.900,00	500.630,50	-25.730,50	-12.334,03

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser weiterhin auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021